



Einwohnergemeinde  
Seftigen

**Gemeinderat**

Dorfmat 6, 3662 Seftigen  
Telefon 033 346 60 80  
Fax 033 346 60 81  
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

2. Oktober 2017/HA

## Publikation Thuner Amtsanzeiger

### Totalrevision Baureglement, Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 das totalrevidierte Baureglement zur öffentlichen Mitwirkung. Das Reglement liegt 30 Tage, das heisst, vom 13. November bis 12. Dezember 2017 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Homepage [www.seftigen.ch](http://www.seftigen.ch) eingesehen werden. Während der Mitwirkungsfrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen und Anregungen einreichen. Die Eingaben sind zu richten an: Gemeinderat, Postfach 56, 3662 Seftigen. Am **Montag, 13. November 2017, 20'00 Uhr, Aula**, findet eine **Informationsveranstaltung** statt, zu der wir freundlich einladen.

Der Gemeinderat